

05.04.2022

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche, gestreamte Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Dienstag, den 05.04.2022 19.30 Uhr im Haus der Insel – großer Saal**

---

Es sind erschienen:

Ratsfrau Bärbel Kraus, Vorsitzende  
Ratsvorsitzender Gerrit Agena  
Stv. Bürgermeisterin Ines Mühlinghaus  
Stv. Bürgermeisterin Gerda Spies  
Ratsherr Jan Martin Janssen  
Ratsherr Michael Recktenwald  
Ratsherr Rüdiger Schmidt

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeisterin Heike Horn  
Allgemeiner Vertreter Ralf Heimes  
Kämmerin Cornelia Baller  
Finanzleiterin Gabriele Rüffert  
Protokollführerin Katja Heimes

Als Gast:

Ratsherr Uwe Garrels  
Ratsfrau Daniela Peters

**Zu Punkt 1 und 2: Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Kraus eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Zu Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.11.2021**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.11.2021 wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 09.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 5: Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16.11.2021**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16.11.2021 wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 6: Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Zu Punkt 7: 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (s. Vorlage Nr. VO22-062)**

Kämmerin Baller erläutert anhand einer Präsentation die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie die örtlichen Satzungen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Gemeinden können zur Deckung ihres Aufwandes (Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen) einen Gästebeitrag erheben. Gleichzeitig kann zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus ein Tourismusbeitrag erhoben werden. Beide Beiträge basieren auf der gleichen Kalkulation, daher würde sie die Erläuterung für die Vorlagen VO22-062 und VO22-063 gemeinsam vornehmen. Die Gemeinde sei aufgrund des Entschuldungsvertrages dazu verpflichtet die höchstmöglichen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Kämmerin Baller erklärt den öffentlichen Anteil der Gemeinde. Dieser müsse berücksichtigt werden, weil auch die Einwohner die touristische Infrastruktur nutzen können und sich ebenfalls an der Refinanzierung der Aufwendungen beteiligen müssen. Der öffentliche Anteil für die Gemeinde Langeoog beträgt 5 % für touristische Einrichtungen und 10 % für die Tourismuswerbung (Wirtschaftlichkeit der Gemeinde wird durch den Tourismus gesteigert). Sie berichtet über die Vorkalkulationen für die nächsten drei Jahre. Diese ergeben einen Gästebeitrag ab 2023 in Höhe von 4,20 (abgerundet von Durchschnitt € 4,24) für einen Erwachsenen in der Hauptsaison.

Ratsherr Schmidt möchte wissen, ob Nachkalkulationen berücksichtigt werden. Die derzeitigen Kalkulationen beruhen auf dem Wirtschaftsplan 2021. Außerdem verweist er auf die Preissteigerungen im Energiesektor. Diese würden sich auf die Schifffahrt auswirken. Er fragt nach Überlegungen zur Erhöhung der Schiffstarife.

Kämmerin Baller bringt vor, dass die Entwicklung der Energiepreise noch nicht absehbar sei. Es gebe immer eine Entwicklung. Bei starken Abweichungen würde man die nächste Kalkulation vorziehen.

Finanzleiterin Ruffert fügt hinzu, die Gemeinde und die Eigenbetriebe hätten den Vorteil langfristige Energieverträge mit Preisbindung abgeschlossen zu haben. Es wurden gerade zum 01.01. neue Verträge geschlossen.

Bürgermeisterin Horn erklärt, dass Überlegungen für eine Fahrpreiserhöhung da seien, diese aber auch die Insulaner betreffen. Der Schifffahrtsdiesel sei steuerbefreit und habe nicht die Kosten wie im privaten Bereich. Wenn eine Erhöhung erfolgen würde, würde diese als Aufschlag für den Treibstoff beziffert. Es müsse immer das Gesamtgefüge gesehen werden. Die Kalkulation der Reiseanbieter bleibe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Anpassung der Gästebeiträge zum 1. Januar 2023 gemäß der beigelegten Kalkulation sowie die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages. Sollte eine starke Abweichung auftreten müsse man die nächste Kalkulation vorziehen.

**Zu Punkt 8: 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) (s. Vorlage Nr. VO22-063)**

Kämmerin Baller erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorherige Erläuterung zur Kalkulation des Gästebeitrages. Der Tourismusbeitrag würde von bisher 4,68 v. H. ab dem 01.01.2022 auf 3,11 v. H. gesenkt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 rückwirkend zum 01.01.2022 auf Basis der beigefügten Kalkulation in der vorgelegten Form.

**Zu Punkt 9: Niederschlagung von Forderungen der Inselgemeinde (s. Vorlage Nr. VO22-064)**

Kämmerin Baller erläutert den Sachverhalt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig die Niederschlagung der Forderungen in Höhe von insgesamt 4.475,15 €.

**Zu Punkt 10: Aufstellung Konsolidierter Gesamtbeschluss – Beschluss gemäß § 179 NKomVG (s. Vorlage Nr. VO22-065))**

Kämmerin Baller erläutert den Sachverhalt. Die Aufstellung eines Gesamtbeschlusses hänge noch mit der Einführung der Doppik in 2012 zusammen. Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom Oktober 2022 seien den Kommunen rückwirkend Erleichterungen bei der Aufstellung bis einschließlich 2020 des konsolidierten Gesamtabschlusses gewährt worden. Die Kommune könne nach § 170 durch Beschluss der Vertretung nunmehr von der Aufstellung absehen. Von dieser Erleichterung möchte die Verwaltung Gebrauch machen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig davon abzusehen,

1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und
2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

**Zu Punkt 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 (s. Vorlage Nr. VO22-066)**

Kämmerin Baller erläutert den Sachverhalt. Für den Haushalt gebe es bei den Haushaltsstellen Ansätze. Es komme vor, dass diese im Laufe des Haushaltsjahres über- oder unterschritten werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über € 5.000,00 müssten vom Rat genehmigt werden. Darunterliegende Summen würden zur Kenntnis gegeben. Kämmerin Baller verweist auf die Anhänge der Vorlage und erläutert Beispiele.

Ratsherr Janssen stellt die Frage, ob man somit bis zum Jahr 2020 gegen den §§ 117 verstoßen habe und verweist auf die Vermerke der Prüfungsberichte des Landkreises.

Kämmerin Baller erläutert den § 117. Der Paragraph sage aus, dass den über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorab zuzustimmen sei. Sie erläutert die Einrichtung von Budgets und sog. Deckungskreisen und verweist auf die Entwicklung des Jahres, die nicht vorhersehbar sei. Das Rechnungsprüfungsamt weise aber in den Prüfungsberichten darauf hin. Einzelne außerplanmäßige Ausgaben seien auch vorab genehmigt worden. Sie hätte sie aber der Vollständigkeit halber noch mit aufgenommen. Bei dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes handele es sich auch nicht um einen Prüfungsvermerk, sondern nur um eine Prüfungsbemerkung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von € 40.747,84 sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von € 75.473,62, zusammengestellt in Anlage 1, gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlagen 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 12: Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 (s. Vorlage Nr. VO22-067)**

Vorsitzende Kraus verliest einen von ihr verfassten Text bezüglich ihren Schlussfolgerungen zur finanziellen Lage der Gemeinde und eine sich daraus für sie ergebende Lösung. Der Text ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Horn berichtet in diesem Zusammenhang bezüglich des Antrages eines Controllings auf Provisionsbasis. Alle angefragten Unternehmen hätten dies abgelehnt. Es sei aber Hilfe beim Aufbau eines Controllings angeboten worden. Für das Controlling müsste eine Stelle geschaffen und im Stellenplan eingestellt werden. Seitens der Verwaltung seien bereits viele Vorschläge für ein Controlling erfolgt. Sie hoffe, dass die Vorschläge des Controllers dann auch durch den Rat umgesetzt werden. Aktuell würde bereits ein Mitarbeiter der Kämmerei 9 Stunden für das Controlling eingesetzt werden.

Ratsherr Janssen verweist auf die Resolution „Niedersachsen als Tourismusland zu stärken“. Die Inselgemeinde Langeoog würde dadurch einen Betrag in sechsstelliger Höhe sparen. Ihn interessiere, wie hoch der Betrag wirklich sei. Er verweist weiter auf den Vorbericht des Haushaltsplanes 2022. Darin habe er gelesen, die Inselgemeinde Langeoog würde aufgrund der Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, sondern bezahle stattdessen eine Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage. Seit dem Jahr 2020 müsse aber aufgrund einer rechtlichen Änderung und neuer Berechnung für sehr kleine Kommunen mit hohem Steueraufkommen keine Finanzausgleichsumlage mehr gezahlt werden. Dadurch würden sich die Ausgaben in diesem Bereich auf € 5.100,00 reduzieren. Seines Erachtens wären damit noch Ressourcen übrig, die der Gemeindehaushalt nicht stemmen müsste. Er verweist auf den Vortrag von Vorsitzende Kraus. Wenn der Tourismus entsprechend reduziert werden müsste, dann müssten die Aufwendungen auf 4 Mio. reduziert werden um die 5 % zu erreichen. Dies würde bedeuten, Angebote müssten eingeschränkt und Liegenschaften veräußert werden. Nicht notwendige Liegenschaften müssen veräußert werden, dies sei ganz deutlich bei dem Gespräch mit dem Landkreis rausgekommen. Aber was als zwingend notwendig erachtet würde, dürfe man behalten. Dazu gehöre auch das Haus der Insel. Vom Landrat werde nicht der Verkauf des Haus der Insel gefordert, sondern ein schlüssiges Konzept verlangt. Er warnt davor, sich zu Tode zu sparen und kein gutes Produkt mehr abzuliefern. Kehrseite seien weniger Gäste, was jeden einzelnen Insulaner treffe. Man müsse sich als Tourismusstandort wieder gut aufstellen und stärken.

Anmerkung der Verwaltung; 2019 wurden insgesamt € 119.584,00 Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage gezahlt. Im Haushaltsplan 2020 waren hierfür € 150.000,00 eingeplant gewesen. Es mussten aber nur € 5.008,00 gezahlt werden.

Kämmerin Baller führt aus, dass man sich nicht zu Tode sparen wolle, sondern überlegen müsse, wie alles finanziert werden könne. Die Rechnung von Herrn Janssen würde so nicht passen. Der sechsstellige Betrag über den gesprochen würde, sei dazu gedacht kleine Kommunen, die im Verhältnis zur den Einwohnern eine große Infrastruktur finanzieren müssen, zu entlasten. Eine Kommune mit 1.800 Einwohnern habe beispielsweise keine Straßen- und Verkehrsnetz dieser Größenordnung, oder auch keine Kindertagesstätte dieser Größe. Den Betrag bekomme die Kommune nicht, sondern müsse diesen nicht mehr zahlen. Es handle sich um Gelder, die weniger abfließen von dem, was die Gemeinde generiere. Sie verweist auf das ausgewiesene Plus im Gemeindehaushalt, was aber immer noch eine große Lücke zwischen dem öffentlichen Anteil und der Ausweisung im Gemeindehaushalt sei. Es sei nicht so einfach gelöst, wie von Vorsitzender Kraus vorgetragen. Kämmerin Baller weist auf das bereits stattfindende Controlling bei der Gemeinde hin. Es sei aber kein „strukturiertes Controlling“ wie im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführt. Sie verweist auf den Ergebnishaushalt des Tourismus. Es fehle die Liquidität. Als Beispiel verweist sie auf das Haus der Insel, welches beim Tourismus-Service eingelegt sei. Es handle sich um Beton und nicht um liquide Mittel.

Vorsitzende Kraus bringt vor, dass der Tourismus-Service seit 2015 seine Schulden in Höhe des vorgegebenen Wertes selber übernehmen könne. Dafür werde die freie Kapitalrücklage genutzt. Das seien natürlich Buchwerte. Sonst wäre es zu Lasten der Gemeinde gegangen.

Bürgermeisterin Horn plädiert nochmals für die Einstellung eines Controllers. Maßgabe müsse aber sein, dass die vom Controller vorgebrachten Einsparungsvorschläge vom Rat umgesetzt werden.

Kämmerin Baller führt zur Vorlage aus und erläutert diese.

Ratsherr Janssen äußert sich erneut zur Einhaltung des § 117 NKomVG und den Hinweis zur zukünftigen Umsetzung. Diese Bemerkung wiederhole sich. Es lese sich für ihn, dass die Einhaltung fehle. Die Erläuterung sei aber im Laufe der Sitzung erfolgt.

Bürgermeisterin Horn verweist auf die monatlichen BWAs (Betriebswirtschaftliche Auswertungen).

Vorsitzende Kraus verweist auf die Seite 42 des Berichtes, auf der die Zusammensetzung des Jahresergebnisses erläutert sei und darauf verwiesen werde, dass die Umbuchung in die Überschussrücklage erst nach einem entsprechenden Ratsbeschluss erfolgen könne. Sie erkundigt sich, ob dieser mittlerweile erfolgt sei.

Kämmerin Baller verweist auf die Erläuterungen zur Vorlage VO22-065, wo sie das Verfahren der Umstellung auf die Doppik dargestellt hatte. Durch die Umstellung mussten teilweise mehrere Jahresabschlüsse in einem Jahr nachgereicht werden. Diese wurden dann vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, was ebenfalls Zeit in Anspruch nehme. Nun wurden in den letzten 1,5 Jahren vier Jahresabschlüsse geprüft, wodurch es zu Überschneidungen kam. Die Ratsbeschlüsse seien im Oktober 2021 erfolgt, der hier vorliegende Jahresabschluss wurde aber bereits Ende 2020 zur Prüfung eingereicht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,

2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 819.880,35 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 596.762,97 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. der Bürgermeisterin wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

### **Zu Punkt 13: Anträge und Anfragen**

1. Ratsherr Recktenwald merkt an, dass in den letzten Sitzungen öfter gesagt wurde, der TSL könne sein Minus selber ausgleichen. Seines Erachtens könne der Ausgleich nur erfolgen, weil Verkäufe erfolgt seien. Aber irgendwann sei der Topf leer und es könne kein Ausgleich mehr erfolgen.

Vorsitzende Kraus bestätigt die Auffassung. Dies sei aber keine Option. Daher würde endlich der Entschuldungsvertrag benötigt.

Finanzleiterin Ruffert erklärt, dass dies die Vorgehensweise der letzten Jahre war. Es erfolge eine Verrechnung und man könne davon Mittel verwenden. Ein Gewinn- und Verlustvortrag könne schwanken. Der TSL habe allerdings in den letzten zwei Jahren im Eigenkapital deutlich dazugewonnen. Es sei natürlich nicht Sinn der Sache die Kapitalrücklage komplett aufzubrechen. Der TSL sei kein Betrieb, der Plus-Minus-Null fahren werde. Aber in den letzten zwei Jahren habe es kein Defizit gegeben.

2. Vorsitzende Kraus verweist auf die Ankunft von Ukrainerinnen, die über eine Vermittlungsstelle auf die Insel gekommen seien und jetzt im Hotel untergekommen seien. Eine Insulanerin kümmere sich ehrenamtlich. Vorsitzende Kraus möchte wissen, ob es Anlaufstellen für diese Fälle gebe.

Bürgermeisterin Horn erklärt, dass sie diese Mitteilung auch erst heute bekommen habe. Für die Aufnahme von Flüchtlingen seien die Vorgänge vorgeschrieben. Entsprechend werde bei der Verwaltung verfahren. Es bestehe ein Austausch mit dem Landkreis Wittmund. Die Fähre dürfe kostenlos genutzt werden. Die Frage sei, wie entschieden werden, wenn der Status von Flüchtling zu Arbeitnehmer wechselt. Wenn die Verwaltung Kenntnis habe, werde sich gekümmert.

### **Zu Punkt 14: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

- a. Bürgermeisterin Horn berichtet, dass unabhängig von der Verordnung für die Betriebe der Inselgemeinde mit den Eigenbetrieben im Rahmen des Hausrechts weiterhin die FFP2-Maskenpflicht gelte.
- b. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass am Freitag ein Antrag auf Fördergelder für das Programm „Leben am Meer“ gestellt wurde. Mit den Geldern soll eine Stelle geschaffen, die sich ausschließlich um insulare Belange kümmere. Auf den Nachbarinseln sei ein solcher „Insellotse“ bereits erfolgreich im Einsatz.
- c. Bürgermeisterin Horn berichtet über den Inseldialog mit Umweltminister Olaf Lies. Man habe ein schönes Ostergeschenk in Form einer 90%tigen Erstattung für den touristischen

Strandaufbau erhalten. Außerdem seien Mittel für den Küstenschutz zugesagt worden. Sie hoffe, dass schnellstmöglich mit den Strandaufspülungen begonnen werden könne.

### **Zu Punkt 15: Einwohnerfragestunde**

Ron Piekarski

Herr Piekarski erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ausschreibung des Hansa-Cafés gemeinsam mit dem Verkehrslandeplatz.

Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass die Ausschreibung über ein Planungsbüro erstellt wurde und in Kürze gemäß dem Ratsbeschluss eine gemeinsame Ausschreibung von Café und Verkehrslandeplatz erfolge.

Andreas Moselage

Herr Moselage fragt nach dem Sachstand zu den Brücken.

Bürgermeisterin Horn erklärt, dass der bestellte Stahl vorliege und das metallverarbeitende Gewerk gemäß seiner Leistungskapazität die Dalben fertigen wird, so dass im ersten Gang die Fußgängerbrücken in Betrieb genommen werden können. Die Gewerke nennen aber keine Termine, so dass sie auch keinen Termin mitteilen könne. Man sei in regelmäßigen Kontakt, bzw. ein Generalunternehmer beauftragt. Auch der Prüfer und die jeweiligen Gewerke seien im steten Kontakt. Die Gemeinde selber habe mit der Abnahme nichts zu tun.

### **Zu Punkt 16: Schließung der Sitzung**

Ende: 21.05 Uhr

\_\_\_\_\_  
Katja Heimes  
Protokollführerin

\_\_\_\_\_  
Heike Horn  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Ratsfrau Bärbel Kraus  
Vorsitzende